

DI / Motion Sarbach-Wil / Egli Dominik-Wil / Cozzio-St.Gallen / Keller-St.Gallen
(29 Mitunterzeichnende) vom 16. September 2025

Möglichkeit einer Personalaufwandsteuerung für Gemeinden

Antrag der Regierung vom 11. November 2025

Gutheissung.

Begründung:

Die Motion fordert, dass Gemeinden die Möglichkeit erhalten sollen, eine Personalaufwandsteuerung nach kantonalem Vorbild einzuführen. Auf kantonaler Ebene sind gewisse Aspekte der Personalaufwandsteuerung derzeit lediglich in Art. 26a der Finanzhaushaltsverordnung (sGS 831.1) geregelt. Demnach ist die unterjährige Umbuchung von Personalkrediten innerhalb eines Departementes oder der Staatskanzlei möglich, wenn dies Personalkredite betrifft, die nicht weitgehend durch externe Faktoren beeinflusst werden (Sockelpersonalaufwand) oder durch Beschlüsse des Kantonsrates ausdrücklich festgelegt wurden. Im Rahmen des Programms Weiterentwicklung Rechnungswesen und Finanzmanagement (WeReFi) wird ein neues Finanzhaushaltsgesetz (FHG) erarbeitet, in dem die Personalaufwandsteuerung gesetzlich verankert werden soll. Geplant sind die Verabschiedung durch den Kantonsrat im Jahr 2028 und der Vollzugsbeginn auf den 1. Januar 2029.

Das Instrument der Personalaufwandsteuerung hat sich aus Sicht der Regierung auf kantonaler Ebene bewährt. Es ist verständlich, dass auch auf kommunaler Ebene ein entsprechendes Bedürfnis zur Anpassung des Umgangs mit den Personalkrediten besteht. Für Gemeinden wird aber in Art. 113 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) vorgegeben, dass das Budget auf den untersten Stufen der funktionalen Gliederung und der Artengliederung beschlossen wird, wobei die Gemeindeordnung vorsehen kann, den Kreditbeschluss höchstens auf der dritten Stufe der Artengliederung zu fassen. Nach Art. 44 Abs. 1 GG können Anträge nur zu einzelnen Posten in der vorgegebenen Gliederungstiefe des Budgets gestellt werden, was auch für die Positionen des Personalaufwands gilt. Somit bedarf die Einführung einer Möglichkeit für die Gemeinden, eine Personalaufwandsteuerung nach kantonalem Vorbild einzuführen, einer Änderung des Gemeindegesetzes.

Da Personalausgaben in den Gemeindehaushalten einen wesentlichen Anteil des gesamten Budgets darstellen, kann es insbesondere bei grossen Gemeinden stufengerecht erscheinen, dass sich die Budget-Organen nicht mit Einzelkonten, sondern mit der Gesamtentwicklung des Personalaufwands befassen. Der Entscheid über die Einführung einer Personalaufwandsteuerung ist zur Wahrung der Gemeindeautonomie den Gemeinden selbst zu überlassen, wobei der Einbezug der Bürgerschaft durch eine Regelung auf Stufe der Gemeindeordnung sicherzustellen ist. Insgesamt sieht die Regierung gute Gründe, den Gemeinden die Möglichkeit zu eröffnen, auf eigenen Beschluss hin eine Personalaufwandsteuerung einzuführen.

Der Verband St.Galler Gemeindepräsidenten steht der Personalaufwandsteuerung kritisch gegenüber und bezweifelt deren Wirksamkeit. Die Regierung nimmt diese Vorbehalte zur Kenntnis, teilt sie jedoch nicht. Aus ihrer Sicht überwiegen die Vorteile einer gezielten Steuerung des Personalaufwands. Gerade mit Blick auf die langfristige Weiterentwicklung der kommunalen finanzielle

Steuerung soll den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt werden, dieses Instrument bedarfsge-
recht einzusetzen («Kann-Bestimmung»). Entsprechend wird die Regierung im Rahmen einer ge-
planten Weiterentwicklung des Gemeindegesetzes die rechtlichen Grundlagen prüfen und eine
entsprechende Anpassung vorschlagen. Daher beantragt die Regierung die Gutheissung der
Motion.